



# Presse - Information

Nr. 19/12

Datum: 18.07.2012

## **„Richtiges Verhalten bei Ortsabwesenheit“**

Die anstehenden Sommerferien und der geplante Urlaubsaufenthalt führen auch in diesem Jahr zu Fragen über das korrekte Verhalten für Leistungsbezieher. Das Jobcenter Halle (Saale) gibt die Antworten auf die wichtigsten Fragen.

Die heißen Tage des Jahres sind da und mit ihnen die Lust ein paar erholsame Tage in den Urlaub zu fahren. Doch Achtung - denn egal ob Amerika, Mallorca oder nur ein paar Tage in Deutschland – wer Leistungen nach dem SGB II bezieht darf nicht ohne Zustimmung seines persönlichen Ansprechpartners den so genannten zeit- und ortsnahen Bereich verlassen. Zu diesem „Nahbereich“ gehören alle Orte in der Umgebung des zuständigen Jobcenters, von denen aus Kunden erforderlichenfalls in der Lage wären, das Jobcenter täglich ohne unzumutbaren Aufwand zu erreichen.

„Wer ohne unsere Zustimmung in den Urlaub fährt muss unter Umständen mit einem Wegfall oder der Rückerstattung des Arbeitslosengeldes II rechnen“, warnt Sylvia Tempel Geschäftsführerin des Jobcenters Halle. „Leistungsberechtigte nach dem SGB II sind generell verpflichtet für uns erreichbar zu sein, damit kurzfristige Arbeitsangebote oder weitere Vorschläge umgehend realisiert werden können.“

Bis zu drei Wochen im Kalenderjahr haben Kunden dabei nach vorheriger Zustimmung zur freien Verfügung. Beantragt wird die Ortsabwesenheit in einer persönlichen Vorsprache beim

jeweiligen persönlichen Ansprechpartner. Dieser trifft dann im Gespräch die Entscheidung für oder gegen die Ortsabwesenheit. „Die Zustimmung kann grundsätzlich erteilt werden, wenn in der Zeit der Abwesenheit eine Integration nicht beeinträchtigt wird oder man sich erst in den ersten drei Monaten des Leistungsbezuges befindet, da die Vermittlungschancen in dieser Zeit am aussichtsreichsten sind.“, so Tempel weiter.

Da auch bei der Ortabwesenheit viele Besonderheiten zu beachten sind informiert das Jobcenter Halle nun auch auf seiner Homepage umfangreich über die wichtigsten Informationen zu diesem Thema.

<http://www.jobcenter-hallesaale.de>

Michael Rücker

Pressesprecher  
jobcenter-halle.presse@jobcenter-ge.de